Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 16. 06. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 17/1905 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 1884 (2009) vom 27. August 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein strategisches Interesse an dauerhaftem Frieden und Stabilität im Nahen Osten und beteiligt sich deswegen seit Beginn der Mission mit Marineeinheiten an der "Maritime Task Force" (MTF) im Rahmen der "United Nations Interim Force in Lebanon" (UNIFIL) auf der Grundlage der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt der Resolution 1884 (2009) vom 27. August 2009. Die deutsche Beteiligung wurde mit Zustimmung des Deutschen Bundestages letztmalig am 3. Dezember 2009 bis zum 30. Juni 2010 verlängert.

Die Umsetzung der Resolution 1701 (2006) trägt wesentlich dazu bei, ein Wiederaufflammen bewaffneter Auseinandersetzungen zu vermeiden und die Souveränität des Libanon sowie die Stabilität der Region zu festigen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mit Schreiben an den Sicherheitsrat vom 16. Februar 2010 zur Evaluierung der Mission festgehalten, dass UNIFIL die Grundlage für den Beginn eines Prozesses geschaffen habe, der zu einer dauerhaften Waffenruhe zwischen den Parteien und zu einer langfristigen Lösung des Konflikts führen könne. Er hat zugleich darauf hingewiesen, dass die Mission nicht unbegrenzt fortgesetzt werden könne und angekündigt, das Verhältnis zwischen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten von UNIFIL auf der einen und der libanesischen Streitkräfte auf der anderen Seite regelmäßig zu überprüfen, um eine schrittweise Übernahme der Verantwortung durch die libanesische Seite zu fördern.

Die innenpolitische Lage im Libanon hat sich im Zuge der erfolgreichen Durchführung von Parlamentswahlen im Juni 2009, der Bildung einer Regierung der nationalen Einheit im Dezember 2009 und der ebenfalls erfolgreichen Abhaltung von Kommunalwahlen im Mai 2010 weiter stabilisiert. Die Lage in der Region ist jedoch weiterhin fragil und besonders das Verhältnis zwischen Libanon und Israel nach wie vor von Spannungen geprägt. Vor diesem Hinter-

grund haben die Regierungen beider Länder um die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an UNIFIL gebeten.

Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen und zugleich im Sinne der Empfehlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen einen Beitrag zur Konsolidierung und zum weiteren nachhaltigen Aufbau der entsprechenden libanesischen Kapazitäten zu leisten, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL nach dem Willen der Bundesregierung um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2011 verlängert werden. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten soll jedoch von 800 auf 300 reduziert werden, wobei diese Personalobergrenze während Kontingentwechseln vorübergehend überschritten werden darf.

Für die Fortsetzung des Einsatzes sollen weiterhin die Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006, 22. August 2007, 9. September 2008 und 18. November 2009 gelten, denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006 (Drucksache 16/2572), am 12. September 2007 (Drucksache 16/6278), am 17. September 2008 (Drucksache 16/10207) und am 3. Dezember 2009 (Drucksache 17/40) zugestimmt hat.

Die Verlängerung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNIFIL erfordert die Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/1905 anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Wolfgang Gerhardt Amtierender Vorsitzender Philipp Mißfelder Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke Berichterstatter Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke, Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache** 17/1905 in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2010 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1905 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/1905 in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 17/1905 in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/1905 in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 17/1905 in seiner 17. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/1905 in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 16. Juni 2010

Philipp Mißfelder Berichterstatter **Dr. Rolf Mützenich**Berichterstatter

Dr. Rainer StinnerBerichterstatter

Wolfgang Gehrcke Berichterstatter Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin